

## Schutzkonzept benevol St.Gallen und benevolpark

Wir beachten sämtliche Vorgaben und Empfehlungen des BAG und setzen diese in unserer Tätigkeit und in unserem Alltag um. Wir informieren unsere Dialoggruppen frühzeitig, zielgerichtet und adressatengerecht.

### Information

- Die Vorgaben und Empfehlungen gemäss BAG werden ausgehängt
- Mitarbeiter\*innen werden laufend über allfällige Anpassungen informiert
- Teilnehmer\*innen von Kursen und Veranstaltungen werden mittels Factsheet über die geltenden Massnahmen informiert

### Maskenpflicht

- Im benevolpark gilt generell und in allen Räumen jederzeit die Maskenpflicht, auch während Kursen und Veranstaltungen.
  - Die Maske darf lediglich abgelegt werden im öffentlichen Bereich sitzend zum Trinken oder Essen.
- Essen und Getränke dürfen nur sitzend eingenommen werden.

### Hygiene und Reinigung

- Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen sind aufgefordert, sich vor dem Eintritt in den benevolpark die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht am Eingang ausreichend bereit.
- Regelmässiges gründliches Händewaschen ist unerlässlich. Es stehen Seifenspender und Einweghandtücher bereit.
- Oberflächen, Geräte und Gegenstände (Arbeitsflächen, Notebooks etc.) werden nach der Benutzung jeweils gereinigt/desinfiziert.
- Nach Verlassen der Sitzungsräume werden Tische, Stühle, Hilfsmittel, Türklinken etc. gereinigt/desinfiziert.
- In den öffentlich zugänglichen Bereichen werden Gegenstände entfernt, die von mehreren Personen angefasst werden können (z. B. Zeitschriften).
- Alle Räume werden regelmässig durchgelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt.

## Distanz

- Je nach Raumgrösse ist die zulässige Personenanzahl begrenzt.
- Grundsätzlich gilt die Homeoffice-Pflicht.

## Verantwortung

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Vorschriften sind die Mitarbeiter\*innen von benevol St.Gallen sowie von den anderen permanenten Mieter\*innen des benevolparks.